



Bundesministerium für Finanzen
Herrn Abteilungsleiter
MMag. Paul Schieder
Abteilung Europäische und
internationale Stabilitätsmechanismen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Abteilung für Finanz- und Steuerpolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900 DW | F 05 90 900 259
E fsp@wko.at
W wko.at/fp

per E-Mail:
e-recht@bmf.gv.a

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
2021-0.327.520, 20.5.2021	FSP/16/21/Mag. Christoph Schmid	4924	29.06.2021

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 23. Juni 1971 über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank geändert wird; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr MMag. Schieder,

wir bedanken uns für die Übermittlung des im Betreff genannten Gesetzesentwurfs.

Die Wirtschaftskammer Österreich erhebt keinen Einwand.

Durch den Entwurf wird sichergestellt, dass die Teilnahme Österreichs an freiwilligen internationalen Initiativen möglich ist und der Internationale Währungsfonds (IWF) die ihm übertragenen Aufgaben erfüllen kann.

Auch leistet Österreich damit einen Beitrag zur Sicherung der Effektivität des globalen Finanzstabilisierungsnetzes, in dessen Zentrum der IWF steht, was vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise an Bedeutung gewinnt. Österreich profitiert darüber hinaus als kleine offene Volkswirtschaft von einer stabilen globalen Wirtschaftsentwicklung.


Dr. Harald Mahrer
Präsident

Freundliche Grüße


Karlheinz Kopf
Generalsekretär